

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 37

Illustration: "Wann hören sie endlich auf, die Bäume so nahe an die Strasse zu pflanzen?!"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Treue durch Strafandrohung?

(Antwort auf eine Zuschrift)

Liebe Frau Katharina!

Sie schicken mir einen Zeitungsausschnitt aus der Tagespresse, wonach das italienische Justizministerium eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat, in der u. a. vorgesehen ist, daß auch Ehemänner in Zukunft wegen Ehebruchs vor Gericht gezogen werden können. (Nach dem geltenden Recht ist dies nur für Ehefrauen und ihre Liebhaber der Fall.) Dieser Stand der Dinge war mir bekannt.

Sie stellen in Ihrer Zuschrift die Frage: «Wie wäre es, wenn in der sauberen Schweiz die Ehemänner wegen Ehebruchs vor den Richter zitiert werden könnten?» (Gemeint ist, vor den Strafrichter.) «Vielleicht würde mancher Don Juan doch ein wenig zum Nachdenken angeregt und würde sich überlegen, welches namenloses Leid er über Frau und Kinder bringt, die er so schmachlich hintergeht. Wenn wir das Stimmrecht besäßen, könnten wir uns Italiens Maßnahmen zum Vorbild nehmen. Damit könnten wir vielleicht manches Unheil verhüten.»

Dazu wäre Verschiedenes zu sagen.

Erstens *haben* wir bereits die Möglichkeit, den ungetreuen Ehepartner (ob Mann oder Frau) vor den Strafrichter zu bringen, samt illegitimer Partnerin, oder ebensolchem Partner. Von diesem Gesetzesparagrafen wird aber sozusagen nie Gebrauch gemacht. Wenn Sie dies erstaunt, überlegen Sie sich einmal die Sachlage: da wird also (da Sie nur von den Männern reden) der Seitenspringer vom Gericht zu einem Gefängnisarrest verurteilt. Und nachher? Nachher holt seine Frau ihn ab vor dem großen Tor, und alles ist in Butter.

Oder am Ende doch nicht? Ich fürchte, daß der Mann dadurch nicht zur Monogamie erzogen werden kann. Im Gegenteil. Er wird der Gattin, die ihn hinter Gitter gebracht hat, nicht anhänglicher sein, als vorher. Er wird sich nur um größere Vorsicht und Diskretion bemühen, – was immerhin auch schon etwas ist.

Wenn Sie sich das alles überlegen, werden Sie sicher einsehen, warum der Gesetzgeber diese Strafklage wegen Ehebruchs an eine Bestimmung geknüpft hat: sie kann nur eingereicht werden, wenn die Scheidung durchgeführt wird.

Trotzdem wird kein Gebrauch davon gemacht, oder sozusagen keiner. Nämlich entweder will man nicht scheiden, aus welchen Gründen immer, oder aber man geht auseinander, und dann ist es einem meist gleichgültig, wenn der schuldige Teil strafrechtlich ungeschoren davonkommt. Was soll uns jetzt noch ein Strafverfahren gegen ihn und die betreffende Person?

Italien kennt keine Scheidung. Was dabei herauskommt, wenn von jetzt an eine Strafklage gegen den Ehemann möglich ist (bei munter fortbestehender Ehe) wird sich zeigen.

Ein «Fortschritt» ist insofern zu verzeichnen, nämlich daß von jetzt an nicht mehr nur die italienische Gattin, sondern auch der Ehemann vor Strafgericht gezogen werden kann. Daß die politisch zum Teil sehr aktiven Italienerinnen diese Gleichsetzung der Geschlechter erreicht haben, ist wohl kaum zu bezweifeln, da haben Sie sicher recht, aber wie gesagt, wir haben keinen Anlaß, «uns Italiens Maßnahmen zum Vorbild zu nehmen». Eher umgekehrt: ich bin der Meinung aller fortschrittlich gesinnten Italiener, daß eine Scheidung möglich sein sollte, ohne daß dabei die Leute mit ihrer Religion zerfallen.

Wirklich als Fortschritt zu bezeichnen wäre eher ein anderer Teil derselben Gesetzesvorlage, wonach mit den minimalen Strafen für «Mord aus beleidigter Familienehre» abgegangen werden soll.

Natürlich war der Film «Divorzio all'Italiana» überspitzt, aber er zeigt trotzdem deutlich auf, was sein Sinn (bei allem amüsanten Unsinn) ist. Wenn die neue Gesetzesvorlage durchkommt, wird sich der liebe Gatte nicht mehr sagen können: «Wenn ich sie nicht umbringe, kann das noch zwanzig Jahre dauern. Wenn ich sie aber umbringe,

bin ich in spätestens zwei Jahren ein freier Mann und kann das herzhige, junge Mädchen hoch offiziell heiraten.» (Die «verletzte Gattenehre» organisiert er aufs trefflichste.)

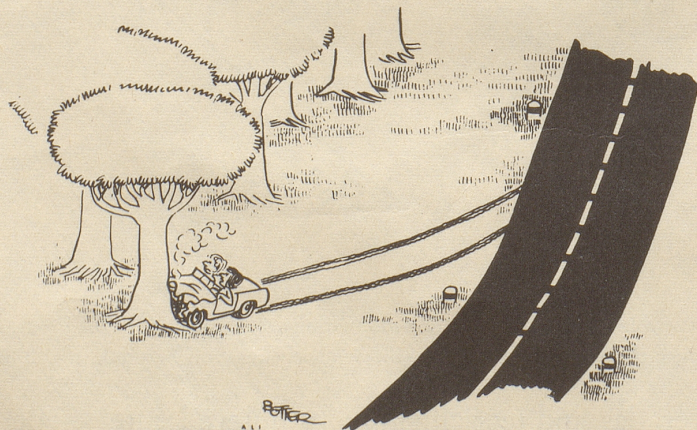
Nein, liebe Frau Katharina, so einfach wie Sie sich das vorstellen, ist es nicht, das mit dem Strafgesetz wegen Ehebruchs. Wer – bei uns – «genug hat», kann sich scheiden lassen, wenn alles andere nichts nützt. Die Strafklage aber wird er (oder sie) dann wie gesagt, meist sein lassen. Die hat der Gesetzgeber wohl nur als Konzession an besonders Rachsüchtige vorgesehen. Unheil, wie Sie glauben, verhütet man dadurch sicher nicht. Mit freundlichem Gruß
Bethli

Ein besserer Mensch

Ich rauche nicht mehr; nie mehr. Wäre ja blödsinnig, wenn ich wieder anfangen würde, jetzt – wo ich mich selbst überwunden habe. Es war nicht so schwierig aufzuhören. Wie alle Heroen, konnte ich es von einer Minute auf die andere seinlassen. Welch ein Triumph menschlichen Willens! Noch stinken die Stummel im Aschenbecher vor mir, erbärmlich stinken sie, aber ich lasse sie stehen als Mahnmal; falls mich doch noch einmal Lust locken sollte ...!

Elf Uhr fünfzehn ist es jetzt, ich kann nicht arbeiten. Unkonzentriert. Gestern zuviel geraucht. Ich notiere im Kalender: Heute 11 Uhr letzte Zigarette!!!

Im Kaffeehaus nebenan lese ich Zeitung, esse vier Gipfel. Herrlich, wie sich der Appetit wieder einstellt, wenn man nicht raucht. Ich eile in das Tabaklädeli. Sie tut mir ja leid, die Frau Frei, sicher war ich ihr bester Kunde, schließlich aber, meine Gesundheit geht vor. Frau Frei, sage ich, leider werden wir uns jetzt nicht mehr so oft



«Wann hören sie endlich auf, die Bäume so nahe an die Straße zu pflanzen?!»